



---

# Medieninformation | 27. Juli 2021 |

---

## Gerstenernte abgeschlossen, Raps- und Weizenernte gestartet

### Landwirte verzeichnen gute Erträge und mäßige Qualitäten

Die Ernte der Wintergerste ist in Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen. Bis auf kleine Restflächen haben die Landwirte das Getreide bereits gedroschen – in guter Hoffnung auf ordentliche Erträge. „In vielen Regionen des Landes haben sich diese positiven Erwartungen leider nicht bestätigt“, sagt Detlef Kurreck, Präsident des Bauernverbandes MV. „Vielerorts sah die Gerste deutlich besser aus als sie im Endeffekt war.“ Denn obwohl der durchschnittliche Ertrag mit gut 70 Dezitonnen je Hektar erfreulich ist, dämpfte die Qualität der Körner die Zufriedenheit.

Kleine Körner und ein unterdurchschnittliches Hektolitergewicht sorgten dafür, dass die Ergebnisse der Gerstenernte hinter den Erwartungen zurückblieben. „Teilweise können die recht guten Preise am Markt diese Einschnitte wieder wettmachen“, so Bauernpräsident Detlef Kurreck. Grundsätzlich können die Qualitätsmängel jedoch zu Problemen bei der Vermarktung führen.

Gewitter und regelrechte Regengüsse ließen die Gerstenernte im Juli in Mecklenburg-Vorpommern recht holprig anlaufen. Die Landwirte mussten in diesem Jahr aufgrund der wechselnden Wetterlage immer wieder Pausen in der Ernte einlegen.

Die ergiebigen Niederschläge in der ersten Julihälfte haben die Wasserversorgung auf den Feldern nach einem extrem trockenen und heißen Juni zwar wieder entspannt. Für die Wintergerste und auf den sandigen Böden des Landes kam der Regen jedoch zu spät. Trockenschäden in den Mähdruschfrüchten waren die Folge und zeigten sich bereits sehr früh, wie Frank Schiffner, Pflanzenbaureferent des Bauernverbandes MV, erklärte. Insbesondere der Osten des Landes bekam für eine gute Entwicklung der Gerste viel zu wenig Niederschläge ab, so dass nicht nur die Qualität, sondern auch der Ertrag litt.

Mit dem hohen Anteil sandiger Böden, die den spärlichen Regen kaum speichern, sei im Osten Mecklenburg-Vorpommerns auch bei der Ernte der übrigen Kulturen ein Ertrag zu erwarten, der hinter den Erwartungen zurückbleibe. Doch auch im Rest des Landes gelte: „Bei den einen sieht es gut aus, bei den anderen schlecht – die Erträge schwanken zwischen den Regionen extrem“, sagt Detlef Kurreck.

Den Ansprüchen an die Landwirtschaft von heute begegnet Landwirt Cord Müller-Scheeßel, indem er alte ackerbauliche Tugenden wieder entdeckt und mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen verbindet. Sein Betrieb in Seltz nahe Altentreptow (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) setzte vor fünf Jahren noch auf drei Kulturen. Heute hat er seine Fruchtfolge erheblich erweitert und baut in

diesem Jahr insgesamt zehn verschiedene Feldfrüchte an. Neben Weizen, Gerste und Roggen wachsen auf seinen Feldern inzwischen auch Lupine, Ackerbohne, Futtererbsen und Zwischenfrüchte. Darüber hinaus hat Cord Müller-Scheeßel in eine Direktsaatmaschine investiert und möchte seine Äcker zunehmend pfluglos bewirtschaften. Bei der Direktsaat wird das Saatgut ohne vorherige Bodenbearbeitung direkt in den Stoppel der Vorkultur abgelegt. Diese Arbeitsweise verhindert nicht nur die Bodenerosion, sondern sorgt auch für eine höhere Bodenfeuchtigkeit. Angesichts der zunehmend trockenen Fröhsommer in unseren Breiten ein wichtiges Argument für dieses Verfahren.

Neben der Trockenheit hat Tilo Radloff, Landwirt in Siedenbollentin, in diesem Jahr mit den Auswirkungen der Ausweisung „Roter Gebiete“ zu kämpfen. Die Region rund um Altentreptow hat es besonders hart getroffen. Fast alle Landwirte müssen hier in diesem Jahr auf einem Teil ihrer Felder 20 % unter Bedarf düngen. Rund 250 Hektar und damit zwei Drittel der Flächen sind im Landwirtschaftsbetrieb von Tilo Radloff betroffen – das ist besonders für den Weizen ein Problem. „Denn wenn wir Qualitätsweizen ernten wollen, müssen wir dementsprechend düngen“, so der Vorstandsvorsitzende des Bauernverbandes Altentreptow.

Aber auch für Rüben und Raps habe das Wirtschaften im „Roten Gebiet“ weitreichende Folgen, die sich in den kommenden Jahren deutlich zeigen werden. „Wir brauchen die Nährstoffe doch nicht nur für die Pflanzen, sondern auch fürs Bodenleben“, erklärt Tilo Radloff. Ganze Kreisläufe seien gestört. „Zum Beispiel säe ich im Herbst dort Zwischenfrüchte aus, wo ich später Rüben anbaue. Die Zwischenfrüchte nehmen die Nährstoffe aus der Düngung auf, werden im Frühjahr eingearbeitet und stellen sie dann den Rüben wieder zur Verfügung.“ Weniger Düngung im Herbst führe zu weniger Nährstoffweitergabe im Frühjahr. Das wirkt sich nicht nur auf den Ertrag, sondern auch die Anfälligkeit für Krankheiten aus. „Da geht es den Pflanzen wie den Menschen: Sind sie unterernährt, haben Krankheiten leichtes Spiel.“ Der Raps zum Beispiel brauche Stickstoff für eine starke Jugendentwicklung. „Sonst schwächelt er schon im Herbst und ist anfällig gegen Schadinsekten“, beschreibt Tilo Radloff.

Zu schaffen macht dem Landwirt auch der zusätzliche bürokratische Aufwand, der durch die Ausweisung der „Roten Gebiete“ auf ihn zugekommen ist und sich zum Beispiel in häufigeren Bodenproben niederschlägt. Ob die Messwerte, die zur Ausweisung des „Roten Gebietes“ geführt haben, überhaupt in einem Zusammenhang mit der Bewirtschaftung seiner Felder stehen, sei zudem fraglich. Immerhin zähle die entsprechende Messstelle nahe der Burg Klempenow im Landgrabental zu jenen, die in dem vom Bauernverband beauftragten Gutachten der Hydor Consult GmbH als „nicht repräsentativ“ identifiziert wurden. „Das ist, als würde mein Auto bei der Abgasuntersuchung durchfallen und das Messgerät war gar nicht geeicht!“, vergleicht Tilo Radloff. „Ich werde sanktioniert, obwohl ein falsches Ergebnis angezeigt wird.“ Das Ministerium müsse dafür sorgen, dass verlässliche Daten vorliegen. „Und so lange möchte ich weiterwirtschaften wie bisher – nach guter fachlicher Praxis.“

„Dünger ist teuer. Wir streuen den ganz sicher nicht mit vollen Händen, sondern verantwortungsvoll“, macht Tilo Radloff klar. Mit GPS und lasergesteuerter Technik bringt er bereits seit Jahren punktgenau und bedarfsgerecht Nährstoffe aus. „Mittlerweile lassen sich auch über Luftbilder Düngekarten erstellen, es gibt so viele Möglichkeiten.“ Tilo Radloff ist sicher: Die Landwirte nehmen ihre Verantwortung für Boden und Wasser sehr ernst. „Aber man kann uns doch nicht für alles verantwortlich machen.“

**Ansprechpartner:**

Bettina Schipke  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern  
Trockener Weg 1b  
17034 Neubrandenburg  
Tel.: 0395/43092-12  
E-Mail: schipke@bv-mv.de

Stefanie Lanin  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Bauernverband Mecklenburg Vorpommern  
Trockener Weg 1b  
17034 Neubrandenburg  
Tel.: 0395/43092-28  
E-Mail: lanin@bv-mv.de

## Landwirtschaftsbetrieb Cord Müller-Scheeßel

Cord Müller-Scheeßel hat den Landwirtschaftsbetrieb vor 29 Jahren in Seltz bei Altentreptow basierend auf dem Altbesitz vom Urgroßvater Dr. Ulrich Randolph gegründet. Er betreibt heute einen reinen Marktfruchtbetrieb, der auf 128 ha Wintergerste, auf 284 ha Winterweizen und auf 32 ha Winterroggen anbaut.

Eine wichtige Rolle spielt darüber hinaus der Winterraps mit 203 ha sowie Zwischenfrüchte mit 200 ha. Außerdem baut Cord Müller-Scheeßel auf 56 ha Mais, auf 65 ha Zuckerrüben, auf 50 ha Futtererbsen und auf 36 ha Weiße Lupine an.

Sieben Hektar nutzt der Landwirt außerdem für Blühflächen. Zum Betrieb gehört mit ca. 150 ha Wald eine Forstwirtschaft. Und auch der Erzeugung regenerativer Energien aus Photovoltaik widmet sich der Landwirt seit 2011.

Der Landwirtschaftsbetrieb beschäftigt zwei festangestellte Mitarbeiter und bildet derzeit einen Lehrling aus.

## Mähdruschernte 2021 in Mecklenburg-Vorpommern

Anbauflächen, Erträge, Preise

### Anbauflächen (1000 ha) in MV

Kultur	2015-2020	2019	2020	2021	Veränd. 2015-2020
Winterweizen	332,1	332,8	304,3	298,4	-10,2
Winterraps	204,3	167,7	178,7	174,0	-14,8
Silomais	157,2	166,3	171,2	157,6	0,3
Wintergerste	127,4	142,4	134,2	133,6	4,9
Winterroggen	59,4	67,5	69,1	68,4	15,1
Zuckerrüben	25,3	27,5	30,2	33,0	30,5
Triticale	13,6	15,7	15,1	15,0	10,8
Kartoffeln	12,2	13,0	13,3	13,2	8,1
Sommergerste	9,9	6,3	7,9	7,8	-20,8
Hafer	9,1	9,4	11,2	15,4	69,1
Sommerweizen	5,6	2,1	2,7	1,6	-70,4
Futtererbsen	8,2	10,9	12,5	20,5	150,3
Ackerbohnen	4,1	4,7	5,5	8,4	101,7
Getreide zur GPE*	4,2	3,4	3,7	3,0	-28,6

\* Ganzpflanzenernte

## Erträge

Kultur	Ertrag dt/ha 2014-2019	Ertrag dt/ha 2019	Ertrag dt/ha 2020
Winterweizen	76,8	77,7	81,1
Winterraps	34,7	35,5	35,8
Wintergerste	73,3	79,0	74,4
Winterroggen	54,7	54,6	55,5
Triticale	51,0	53,7	45,8
Sommergerste	41,7	42,2	41,3
Hafer	38,9	36,4	37,2
Sommerweizen	42,9	37,6	51,9
Erbsen	30,8	34,0	32,8
Ackerbohnen	31,2	25,3	40,9
Süßlupinen	20,4	17,4	16,9
Zuckerrüben	715,0	735,8	763,0
Kartoffeln	354,5	321,1	388,1
Silomais	361,2	328,7	343,4

Preise (Bundesdurchschnitt frei Erfasser)

Kultur	Juli 2013 €/t	Aug 2014 €/t	Juli 2015 €/t	Juli 2016 €/t	Mai 2017 €/t	Juli 2017 €/t	Mai 2018 €/t	Juli 2018 €/t	Mai 2019 €/t	Juli 2019 €/t
Qualitätsweizen	231	159	178	143	156	162	157	167	172	168
Futterweizen	230	146	156	138	153	146	154	161	172	158
Brotroggen	176	138	134	127	140	136	144	146	161	150
Futtergerste	200	137	152	129	138	137	156	152	161	144
Raps	446	297	372	340	381	348	329	340	348	353

Kultur	Mai 2020 €/t	Juli 2020 €/t	Mai 2021 €/t	Juli 2021 €/t						
Qualitätsweizen	177	167	214	179						
Futterweizen	175	152	212	174						
Brotroggen	138	134	173	147						
Futtergerste	149	143	197	162						
Raps	353	369	520	512						

## Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern vertritt rund 2000 landwirtschaftliche Betriebe als berufsständische Interessenvertretung. Präsident des Bauernverbandes ist Detlef Kurreck, der das Amt bereits in der zweiten Legislaturperiode seit 2016 bekleidet. Dr. Heike Müller, Sabine Firnhaber und Dr. Manfred Leberecht sind Vizepräsidenten. Der Bauernverband betreibt Agrarpolitik, ist parteipolitisch unabhängig und aktiver Partner der Kommunen. Der Verband berät und unterstützt seine Mitglieder in fachlichen Belangen und bei der Wahrnehmung ihrer Interessen auf allen Ebenen der Politik und Verwaltung.

Leitsatz des Bauernverbandes ist die „Einheit der Vielfalt“. Er vertritt landwirtschaftliche Betriebe aller Größen, Produktionsrichtungen sowie Rechts- und Eigentumsformen und ist den Werten der Nachhaltigkeit, Innovation, des Tier-, Natur- und Umweltschutzes verpflichtet.

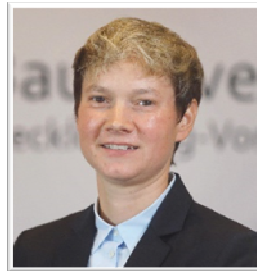
In diesem Jahr feiert der Bauernverband MV sein 30-jähriges Bestehen. Am 22. März 1991 hatten sich in Neubrandenburg auf dem 1. Landesbauerntag der Landesbauernverband, der Mecklenburgische Bauernverband und der Genossenschaftsverband zum Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern zusammengeschlossen. Heute sind 15 Regionalverbände im Bauernverband organisiert. Erster Präsident des Bauernverbandes war Harald Röpke. Ihm folgten Dr. Albert Rudolphi, Gerd-Heinrich Kröchert, Rainer Tietböhl und Detlef Kurreck.



Detlef Kurreck



Dr. Heike Müller



Sabine Firnhaber



Dr. Manfred Leberecht



## Hintergrund: Düngeländesverordnung

### Rote Gebiete auf dem Prüfstand

Die neue Düngeländesverordnung ist am 1. Januar 2021 zwar in Kraft getreten. „Durch sind wir mit diesem Thema jedoch noch lange nicht“, unterstreicht Bauernpräsident Kurreck. Man habe die ministerielle Zusage, die Verordnung bereits in diesem Jahr – drei Jahre früher als der Gesetzgeber es vorschreibt – zu evaluieren. Hier werden wir Punkt für Punkt die Messstellen unter die Lupe nehmen, die im vergangenen Jahr durch ein vom Bauernverband in Auftrag gegebenes Gutachten als mangelhaft ausgewiesen wurden.

Der Bauernverband und die Landwirte setzen sich für sauberes Grundwasser ein. Derzeit werden nitratbelastete Gebiete ausgewiesen, obwohl die Grundlagen dafür zweifelhaft und die Herleitung intransparent sind. Die Folgen gefährden die landwirtschaftlichen Betriebe jedoch in ihrer Existenz. Das kann nicht der Anspruch eines Landes sein, das als prädestinierter und leistungsfähiger Agrarstandort gilt. Der Bauernverband setzt sich dafür ein, die Probleme gemeinsam anzugehen, an einer permanenten Verbesserung des Messnetzes zu arbeiten und so Grundwasser und Landwirtschaft zu schützen.

### Welche Gebiete gelten momentan als „rot“?

In Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit rund 180.000 ha als „rote Gebiete“ (nitratbelastet) ausgewiesen. Das sind etwa 13 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Land.

### Was sind die Folgen für die Landwirte?

Wirtschaftet ein Landwirt in einem „roten Gebiet“, gelten für ihn mit Inkrafttreten der neuen Düngeländesverordnung verschärfte Regeln für die Düngung seiner Felder. So darf hier der Düngebedarf der Kulturen nur zu 80 % gedeckt werden. Die Pflanzen nicht ausreichend zu ernähren, geht zu Lasten der Erträge und Qualitäten sowie auch der Bodenfruchtbarkeit. Zudem dürfen die Kulturen im Herbst nicht gedüngt werden.

### Warum hat der Bauernverband die Messstellen in einem Gutachten prüfen lassen?

Der Bauernverband hat erhebliche Zweifel, dass die Vorgaben der Grundwasserverordnung, insbesondere das Merkmal der Repräsentativität, eingehalten werden. Das bedeutet, dass zum Teil überhöhte Nitratwerte, die an einzelnen Grundwassermessstellen gemessen werden, nicht immer mit den ihr zugeordneten landwirtschaftlichen Flächen in Zusammenhang zu bringen sind. Mit anderen Worten: Die Düngung der Flächen hat hier keinen Einfluss auf den Nitratmesswert an der Grundwassermessstelle.

### Zu welchem Ergebnis kommt das Gutachten?

Das Gutachten der Hydor Consult GmbH belegt, dass 56 der 103 untersuchten Messstellen hydrogeologisch nicht repräsentativ sind. Die Messstellen sind zum Teil nicht tief genug ausgebaut oder ziehen ihre Wasserproben nicht aus dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Grundwasserleiter. Das Gutachten ermittelte außerdem bei 82 Messstellen unter Berücksichtigung der Grundwasserströmung die Ursprungsbereiche des beprobten Grundwassers. Bei 67 Messstellen wurde auf Basis des Neubildungsbereiches festgestellt, dass Nitratgehalte mit landwirtschaftlicher Nutzung in Zusammenhang gebracht werden können. Bei sieben Messstellen kommen weitere Eintragsquellen für Nitrat in Frage. In acht Fällen wurden hingegen andere Quellen, wie beispielsweise Deponien, identifiziert.

Insbesondere die in 2018 neu gebauten Messstellen schnitten im Gutachten schlecht ab: So weisen 12 von 20 Messstellen, und damit 60 Prozent, Mängel hinsichtlich der Repräsentativität auf und erfüllen nicht die gesetzlichen Anforderungen.

### **Was kritisiert der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern darüber hinaus?**

Der Bauernverband kritisiert die mangelnde Transparenz der Ausweisung der „roten Gebiete“. Dem Verband ist bekannt, dass Messstellen die nicht im Kartenportal des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie aufgeführt sind, in die Gebietsabgrenzung einbezogen wurden. Dazu gehören beispielsweise Vorfeldmessstellen von Wasserversorgern. Auf der anderen Seite werden Messstellen, die von Landwirten in Eigeninitiative entsprechend der gesetzlichen Anforderungen gebaut wurden, bei der Gebietsabgrenzung ignoriert.

### **Was fordert der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern?**

- Es muss einzelbetriebliche Ausnahmen von zusätzlichen Auflagen in „roten Gebieten“ geben, wenn der Landwirt anhand von Bilanzsalden, Düngebedarfsermittlung und Düngegedokumentation sowie Stoffstrombilanz belegt, dass er gewässerschonend wirtschaftet – insbesondere, wenn sein betriebliches Stickstoff-Saldo geringer als das tolerierbare Saldo ist.
- Weil die Auflagen existenzgefährdend sein können, sollte die Gebietskulisse jährlich - und nicht wie bisher vorgeschrieben nur alle vier Jahre – überprüft werden. Ergeben die Daten, dass die Auflagen zur Stickstoff-Düngung nicht mehr erforderlich sind, müssen die Flächen aus den „roten Gebieten“ herausgenommen werden.
- Für die Ermittlung der IST-Salden müssen die aktuellsten Düngungs-, Ertrags- sowie Tierbestandsdaten genutzt werden. Denn seit 2017 wirtschaften die landwirtschaftlichen Betriebe bereits nach der neuen Düngeverordnung.
- Wasserkooperationen mit der Wasserwirtschaft und staatliche Programme im Sinne des Gewässerschutzes sollten als Alternativen zu den Auflagen in den „roten Gebieten“ anerkannt werden.
- Flächen mit Dauergrünland sollten von der Deckelung der Düngung auf 20 Prozent unter Bedarf herausgenommen werden, wenn der Anteil an den auszuweisenden Gebieten unter 20 Prozent liegt und nachgewiesen werden kann, dass es nicht zu einer Belastung des Grundwassers durch Nitrateintrag kommt. Die Auswaschung unter Dauergrünland ist sehr gering, die Düngeverordnung erlaubt laut §13 a Abs. 2 Nr1 den Landesregierungen diese Ausnahme.
- Bei der Düngeverordnung sollten genauere Kriterien zur Ermittlung der Nitratbelastung zum Einsatz kommen. Dazu zählt auch die Berücksichtigung des Nitratabbaus in der ungesättigten Zone unterhalb des durchwurzelt Bodenbereiches.

## Hintergrund: Hohe Brandgefahr in Wald und Flur

Die anhaltende Trockenheit in Deutschland sorgt auch in Mecklenburg-Vorpommern für erhöhte Waldbrandgefahr. Landwirtschaftliche Flächen, aber auch Hecken und Feldraine sind ausgetrocknet. Ein Funke genügt hier, um einen Brand zu entfachen. Eine große Gefahr geht zusätzlich von starkem Wind aus, der die Entwicklung von Feuern fördern kann.

Alle Landwirte sind deshalb angehalten, die Arbeiten auf dem Acker so behutsam wie möglich zu erledigen. Viele Landwirte seien im Dialog mit den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren und bieten im Ernstfall ihre Unterstützung an.

Bauernpräsident Detlef Kurreck appelliert jedoch auch an alle Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern: „Bitte lassen Sie Achtsamkeit und Vorsicht walten, wenn Sie sich in der Natur aufhalten. Gemeinsam müssen wir jegliches Risiko von Bränden so gut wie möglich vermeiden. Es gilt Wälder und Felder in unserem Land zu schützen. Sie sind wertvoller Lebensraum von Tieren und Lieferant kostbarer Lebens- und Futtermittel.“

- Vor diesem Hintergrund bittet der Bauernpräsident alle Bürgerinnen und Bürger folgende Hinweise zu beachten:  
Rauchen Sie nicht im Wald und in der Feldflur und werfen Sie keine glimmenden Zigaretten aus dem Auto!
- Im und am Wald (Mindestabstand 50m) darf kein Feuer entzündet werden!
- Parken Sie nur auf ausgewiesenen Waldparkplätzen! Trockene Bodenvegetation an Waldrändern kann sich am Katalysator entzünden und einen Waldbrand verursachen.  
Ermöglichen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit den Lösch- und Rettungskräften eine rasche und ungehinderte Zufahrt zum Brandherd, indem Sie die Waldwege freihalten!
- Melden Sie alle Brände unverzüglich der Feuerwehr (Notruf 112) oder der Polizei (Notruf 110)!

### Brandschutz in der Landwirtschaft

Brände in der Landwirtschaft sind oftmals mit hohen Schadenssummen verbunden; nicht selten steht gar die Existenz eines Hofes auf dem Spiel. Um Brände zu vermeiden bzw. diese in der Entstehungsphase erfolgreich zu bekämpfen, beachten Landwirte eine Reihe von Brandschutzmaßnahmen:

- Fahrzeuge, Geräte und Erntemaschinen regelmäßig entstauben und warten.
- Heu und Stroh stets trocken lagern und regelmäßig kontrollieren, um eine Selbstzündung zu verhindern.
- Feuergefährliche Arbeiten in Scheunen und Ställen unbedingt vermeiden.
- Bei der Ausführung von Schleif-, Schweiß- und Reparatur-Arbeiten alle brennbaren Stoffe weiträumig entfernen und mindestens einen Feuerlöscher -vorzugsweise mit 6 kg des Löschmittels ABC-Pulver- in unmittelbarer Nähe bereithalten.
- Traktoren, Mähdrescher und andere der erhöhten Brandgefahr ausgesetzte Landmaschinen ausnahmslos mit Feuerlöschern bestücken.
- In allen Wirtschafts- und Stallgebäuden sowie den Flucht- und Rettungswegen sind ebenfalls Feuerlöscher zu installieren. In größeren Gebäuden sind auch Wandhydranten zur ersten Brandbekämpfung nützlich, die mehr Löschwasser bieten.  
Zudem werden die Mitarbeiter regelmäßig bezüglich des Arbeitsschutzes unterwiesen. Dadurch werden die Beschäftigten in die Lage versetzt, sich bei der Arbeit und in Notsituationen sicherheitsgerecht zu verhalten. Neben Brandschutzmaßnahmen sind die Erste Hilfe und die Kenntnis über Fluchtwege und Notausgänge von besonderer Bedeutung.



---

# Medieninformation | 20. Juli 2021 |

---

## *Bauernpräsident übt Kritik an Hinhalte-Taktik bei Messstellen-Evaluierung*

### **Landwirte fühlen sich von der Landespolitik im Stich gelassen**

Die Stimmung zwischen Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt ist gereizt: Seit Monaten führen Vertreter beider Seiten Gespräche über das Messstellennetz im Land, das nach den Bestimmungen der bundesweit abgestimmten Verwaltungsvorschrift wichtige Messdaten zur Beurteilung der Wasserqualität im oberflächennächsten wasserwirtschaftlich bedeutsamen Grundwasserleiter liefern soll. Nachdem die jüngste geplante Beratung mit dem Hinweis auf die derzeitige Diskussion um die Gebietsausweisung auf EU- und Bundesebene um mehr als einen Monat verschoben wurde, übt Detlef Kurreck, Präsident des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern, scharfe Kritik: „Die Gespräche stecken in einer Sackgasse. Wir sind bisher nicht einen einzigen Schritt weitergekommen.“

Selbstverständlich sei es sinnvoll den Brief von EU-Umweltkommissar Virginijus Sinkevičius an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner in die Diskussion einzubeziehen. „Das ändert jedoch nichts an den eindeutigen Mängeln des Messstellennetzes in MV. Das zentrale Problem, das wir gemeinsam angehen wollten – die Evaluierung des Messstellennetzes – bleibt davon völlig unberührt“, so Detlef Kurreck. „Die Herbstaussaat steht in wenigen Wochen an, die Landwirte brauchen jetzt Perspektive und Planungssicherheit. Deshalb ist es dringend notwendig, die Vereinbarung endlich mit Leben zu erfüllen.“

Den Anstoß für die Gesprächsrunden hatte ein Gutachten gegeben, das der Bauernverband in Auftrag gegeben hatte. Das Berliner Büro HYDOR Consult GmbH hatte dabei herausgefunden, dass mehr als jede zweite Messstelle im Land, an der zwischen 2014 und 2019 erhöhte Nitratwerte festgestellt wurden, nicht die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Bei seinen Untersuchungen hatte das renommierte Unternehmen 103 Grundwassermessstellen des Wasserrahmenrichtlinie-Messnetzes in Mecklenburg-Vorpommern untersucht. Die Daten für die Analyse wurde von Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) zur Verfügung gestellt. Die Studie zeigte sehr deutlich die Mängel des aktuellen Messstellennetzes in Mecklenburg-Vorpommern auf und machte klar: Die Daten, auf deren Basis die Bewirtschaftungsauflagen in den so genannten „roten Gebieten“ festgelegt werden, sind nicht valide.

In einer gemeinsamen Erklärung hatten Minister Dr. Till Backhaus und Bauernpräsident Detlef Kurreck im November 2020 vereinbart, die Ursachen für die unterschiedliche Bewertung durch den Gutachter und die Fachleute des Landes zu analysieren und darauf aufbauend die weitere Nutzung der kritischen Messstellen zu prüfen. „Dazu ist es nicht gekommen. Die Vertreter des Ministeriums und des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie standen von Anfang an auf der Bremse. Schon bei der Klärung einfachster Fachbegriffe gab es keine Einigung“, beschreibt Bauernpräsident Kurreck die Situation und stellt fest: „Von einer umfänglichen Ursachenforschung kann nicht die Rede sein.“

Stattdessen wurden seitens des Ministeriums immer neue Forderungen für die Evaluierung der Messstellen-Kulisse aufgemacht. Der Minister hat sein Wort nicht gehalten.“

Selbst bei der Bewertung von zehn Messstellen, die bereits jetzt nachweislich Gefahr laufen trocken zu fallen, gab es keine Entscheidung. Nach Ansicht der Fachleute des Landes liefern diese Messstellen korrekte Nitratwerte und werden deshalb erst nach einem künftigen Ersatzneubau aus dem Netz genommen.

„Das ist so, als würden Autofahrer bei erlaubten 120 km/h bei der Geschwindigkeitsmessung mit einem defekten Blitzer schon bei 80 km/h bestraft“, beschreibt Daniel Bohl die Situation. Der stellv. Vorsitzende der Wariner Pflanzenbau eG (Landkreis Nordwestmecklenburg) wirtschaftet mit rund einem Drittel der Anbaufläche seines Betriebes in „roten Gebieten“. „Es ist für uns existenziell, dass die Ergebnisse der Messstellen korrekt sind und die Vorgaben für die Düngung auf validen Daten beruhen“, sagt Bohl. Der Landwirt befürchtet, dass sich die verringerten Stickstoffgaben auf den Proteingehalt des Brotweizens auswirken. Der Erfassungshandel verlange bei Qualitätsweizen mindestens 13 Prozent Protein. Solche Qualitäten sind weltweit gefragt und dürften in den „Roten Gebieten“ künftig nur noch schwer zu produzieren sein.

„Die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern stehen zu ihrer Verantwortung für den Gewässerschutz. Dazu müssen gesicherte, glaubhafte und präzise Daten vorliegen“, stellt Bauernpräsident Detlef Kurreck klar. Gerade vor der großen Bedeutung, die dem Ergebnis jeder einzelnen Messstelle bei der Festlegung der Bewirtschaftungsauflagen in den so genannten „roten Gebieten“ zukomme, müsse deren Aussagekraft absolut unangreifbar sein.

Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern besteht auf ein verlässliches funktionierendes Grundwasser-Messstellennetz, das die tatsächlich durch die Landwirtschaft verursachte Nitratbelastung aufzeigt. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Ackerbaus in Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten, müssen Politik und Behörden handeln. Bislang fühlen sich die Landwirte jedoch von der Landespolitik im Stich gelassen.



---

# Medieninformation | 14. Dez. 2020 |

---

## Düngelandesverordnung benachteiligt Landwirte in MV

Am morgigen Dienstag wird das Landeskabinett voraussichtlich die neue Düngelandesverordnung in Mecklenburg-Vorpommern beschließen. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung am 1. Januar 2020 werden die hiesigen Landwirte gegenüber Berufskollegen in anderen Bundesländern deutlich benachteiligt sein. Auf rund 170 000 Hektar, das sind etwa 13 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen, dürfen sie dann nur noch 80 Prozent des erforderlichen Düngers ausbringen. Das hat erhebliche Ernte- und somit auch Einkommensverluste zur Folge.

„Wir sind von der neuen Modellierung sehr enttäuscht und erwarten dringend, dass nachgebessert wird“, bringt es Detlef Kurreck auf den Punkt. „Denn mit Inkrafttreten der neuen Regelungen zählen die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern deutschlandweit zu den Verlierern der neuen Düngeverordnung. Das können wir nicht akzeptieren.“

Lediglich die Landwirte in Sachsen haben mit 14,5 Prozent der Ackerflächen in den „roten Gebieten“ im Vergleich der fünf neuen Bundesländer mit ähnlich schlechten Voraussetzungen zu kämpfen.

Bauernverband MV und „Land schafft Verbindung - MV“ (LSV-MV) wenden sich deshalb am Vorabend der Beschlussfassung in Schwerin mit drei Forderungen an die Landespolitik. Als erstes fordern sie die Festschreibung einer Evaluierung des Messstellennetzes im Land bis zum 30. Juni 2021. Danach sollen nur hydrogeologisch repräsentative Messstellen in ausreichender Anzahl für die Neuausweisung der „roten Gebiete“ genutzt werden. Außerdem verlangen sie die jährliche Überprüfung der Gebietskulisse. Ergeben die gewonnenen Daten, dass die Auflagen zur Stickstoff-Düngung nicht mehr erforderlich sind, müssen die Flächen aus den „roten Gebieten“ herausgenommen werden.

Darüber hinaus müssen einzelbetriebliche Ausnahmen von zusätzlichen Auflagen in „roten Gebieten“ fixiert werden.

„Wenn der Landwirt anhand von Bilanzsalden, Düngebedarfsermittlung und Düngedokumentation sowie Stoffstrombilanz belegt, dass er gewässerschonend wirtschaftet, darf er nicht mit Einschränkungen konfrontiert werden“, formuliert Bauernpräsident Detlef Kurreck die zweite Forderung.

Das gelte insbesondere, wenn der betriebliche Stickstoff-Saldo geringer als der tolerierbare Saldo sei.

„Eine ganze Reihe von Betrieben haben erst nach der Herbstsaat erfahren, dass sie in roten Gebieten wirtschaften“, macht Toni Reincke von LSV-MV auf ein weiteres Problem aufmerksam. „Für diese Betriebe muss es für die Düngung Sonderregelungen bis zur nächsten Ernte geben. Sonst ist es wieder einmal der Landwirt, der alleine die Zeche zahlen muss.“



---

# Medieninformation | 05. Nov. 2021 |

---

## Gutachten weist gravierende Mängel im Messstellennetz des Landes nach

Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern sieht sich in seiner Kritik an dem Messstellennetz zur Beurteilung der Wasserqualität im oberflächennächsten wasserwirtschaftlich bedeutsamen Grundwasserleiter bestärkt. Denn laut einem Gutachten des Berliner Büros HYDOR Consult GmbH erfüllt mehr als jede zweite Grundwassermessstelle im Land (54 Prozent), an der zwischen 2014 und 2019 erhöhte Nitratwerte im Land festgestellt wurden, nicht die gesetzlichen Anforderungen. In den vergangenen Wochen hatte das renommierte Unternehmen 103 Grundwassermessstellen des Wasserrahmenrichtlinien-Messnetzes in Mecklenburg-Vorpommern untersucht. Die Daten für die Analyse wurden vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie zur Verfügung gestellt.

„Die Studie zeigt sehr deutlich die Mängel des aktuellen Messstellennetzes in Mecklenburg-Vorpommern auf“, sagt Bauernpräsident Detlef Kurreck. „Sie macht klar: Die Daten auf deren Basis die Bewirtschaftungsauflagen in den so genannten „roten Gebieten“ festgelegt werden, sind nicht valide.“ Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern fordert eine fundierte Überarbeitung der Gebietsausweisung.“

Die Analyse belegt, dass 56 der 103 untersuchten Messstellen hydrogeologisch nicht repräsentativ sind. Die Messstellen sind zum Teil nicht tief genug ausgebaut oder ziehen ihre Wasserproben nicht aus dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Grundwasserleiter. Das Gutachten ermittelte außerdem bei 82 Messstellen unter Berücksichtigung der Grundwasserströmung die Ursprungsbereiche des beprobten Grundwassers. Bei 18 Prozent der Messstellen wurde dabei festgestellt, dass die Nitratgehalte nicht nur mit landwirtschaftlicher Nutzung in Zusammenhang gebracht werden können. In acht Fällen wurden sogar konkrete andere Quellen, wie beispielsweise Deponien, identifiziert.

„Wir Landwirte stehen zu unserer Verantwortung für den Gewässerschutz“, unterstreicht Bauernpräsident Detlef Kurreck. Dazu müssten gesicherte, glaubhafte und präzise Daten vorliegen. Gerade vor der großen Bedeutung, die dem Ergebnis jeder einzelnen Messstelle bei der Festlegung der Bewirtschaftungsauflagen in den so genannten „roten Gebieten“ zukomme, müsse deren Aussagekraft absolut unangreifbar sein. Dem Messnetz komme eine Schlüsselfunktion im Rahmen des Gewässerschutzes zu, denn die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Flächen sind sehr einschneidend.



Der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern erwarte deshalb vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, dass bei der Gebietsausweisung im Rahmen der neuen Landesdüngeverordnung, die im Januar 2021 in Kraft treten wird, die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten möglichen Regelungen ausgeschöpft werden.

Das in der Verantwortung von Dr. Stephan Hannappel erarbeitete Gutachten hat der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegeben. Es trägt den Titel „Analyse der hydrogeologischen Repräsentanz der Grundwassermessstellen mit Schwellenwertüberschreitungen von Nitrat im Wasserrahmenrichtlinien-Messnetz von Mecklenburg-Vorpommern“. Die ausführlichen Ergebnisse werden in der kommenden Woche politischen Entscheidungsträgern im Land vorgestellt. Im direkten Gespräch wird der Bauernverband dann seine Kritik erläutern.